

Hinweis zur Auszahlung der Zuwendung

Um die Auszahlung der Zuwendung ohne Verzögerungen an Sie vornehmen zu können, reichen Sie bitte folgende Unterlagen nach Beendigung der Weiterbildung und **spätestens 3 Monate** nach Beendigung der Weiterbildung **vollständig** bei uns ein:

- **Formular Verwendungsnachweis im Original**
Das Formular ist **von Ihnen** als Teilnehmer/-in hinsichtlich der Angaben zur geförderten Weiterbildung auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- **Kopie der qualifizierten Teilnahmebescheinigung**
Diese beinhaltet Titel, Stundenumfang sowie Beginn- und Enddatum der Weiterbildungsmaßnahme, den vollständigen Namen der/des Teilnehmenden und die Angabe über Erfolg/Nichterfolg der Teilnahme.
- **Eine Kopie der auf Ihren Namen und Anschrift ausgestellten Rechnung**
Hinweis:
Da sich die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber mit 60 % an den Seminarkosten beteiligen muss, können durch den Weiterbildungsanbieter auch Teilrechnungen an die Privatadresse der Beschäftigten/des Beschäftigten (in Höhe von 40 % der Seminarkosten) sowie an die Firmenadresse der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (in Höhe von 60 % der Seminarkosten) ausgestellt werden.
- **Zahlungsnachweis (Kontoauszug)**
Hinweis:
Es werden grundsätzlich nur **bargeldlose** Zahlungen akzeptiert. Sollte Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber für Ihren Anteil in Vorleistung getreten sein, benötigen wir von ihr/ihm eine schriftliche Bestätigung darüber und ob Sie verpflichtet sind, Ihren Anteil nach Erhalt der Förderung zu erstatten.
- **Änderungsmitteilung**
Sofern sich Änderungen hinsichtlich des geförderten Seminars ergeben, ist uns dies **unverzüglich mitzuteilen**. Änderungen bezüglich der Laufzeit des Seminars sind zu begründen.

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen unter 0431/9905-2222 gerne zur Verfügung.

Ihre
Investitionsbank Schleswig-Holstein